

DGZMK feiert 150-jähriges Bestehen

Festakt auch beim Deutschen Zahnärztetag in München

2009 feiert die Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde e.V. (DGZMK) ihr 150-jähriges Bestehen. Damals wie heute ist ein zentrales Anliegen der Gesellschaft, die Zahnheilkunde als integralen Bestandteil der Medizin zu etablieren. Die Gesellschaft hat eine wechselseitige Geschichte hinter sich: zwei Weltkriege, die Gründung der Bundesrepublik Deutschland und die Wiedervereinigung. Ihr Jubiläum begeht die DGZMK auch beim Deutschen Zahnärztetag im November in München.

Es war der Schritt aus einem bescheidenen Nischendasein, als vor 150 Jahren, im August 1859, in Berlin der Central Verein deutscher Zahnärzte (CVdZ) ins Leben gerufen wurde. Kurz vor der Gründung, im Jahr 1850, wurden nur ganze 250 Zahnärzte im gesamten Gebiet des Deutschen Bundes gezählt. Die Gründung des Central Vereins dokumentiert den Beginn der Zahnmedizin als eigenständige akademische Ausbildung in Deutschland. Aus ihm ist im Wandel der Zeit die wissenschaftliche Dachorganisation Deutsche Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde hervorgegangen. Mit heute über 18 000 Mitgliedern bildet die DGZMK das Sprachrohr für über 30 angeschlossene Fachgesellschaften und Arbeitskreise aus der Zahnmedizin und sorgt für einen Wissenstransfer von den Hochschulen in die Praxen.

Für den amtierenden Präsidenten der DGZMK, Prof. Dr. Thomas Hoffmann, bietet das Jubiläum nicht nur Gelegenheit zur Rückbesinnung: „Wir sollten diesen Anlass nutzen, um Schwung zu holen, um mit Ideenreichtum, Kraft, Enthusiasmus und Durchsetzungsvermögen die Zukunft der deutschen Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde gemeinsam zu gestalten“, appelliert er an die Mitglieder.

Zahnmedizin als Bestandteil der Medizin

Dabei verweist Hoffmann darauf, dass eines der aktuellen Ziele der DGZMK, nämlich die Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde als integralen Bestandteil der Medizin zu etablieren, auch zur Gründungszeit des Central Vereins ein zentrales Anliegen darstellte. Dies geht auch aus der neu erstellten Chronik der DGZMK anlässlich des 150-jährigen Bestehens hervor, die Prof. Dr. Dominik Groß und Dr. Gereon Schäfer erstellt haben und die im Quintessenz Verlag passend zum Jubiläums-Festakt am 2. Juli 2009 in Berlin herausgegeben wurde.

Die wenigen Zahnärzte kämpften damals gegen die Konkurrenz nicht approbierter „Zahnkünstler“ sowie die von Wundärzten und Ärzten an, die ebenfalls zu Zahnbehandlungen berechtigt waren. Erst um die Jahrhundertwende entwickelte die Zahnheilkunde in Deutschland jene Dynamik, von der die Gründerväter um den ersten Präsidenten der DGZMK, den Österreicher Moritz Heider, wohl geträumt hatten. Dazu trug entscheidend der Amerikaner Willoughby Dayton Miller bei, der von 1900 bis 1906 den Vorsitz des CVdZ bekleidete und der mit seinem weltweit beachteten Buch über „Die Mikroorganismen der Mundhöhle“ als Begründer der chemisch-parasitären Kariestheorie gilt. Allerdings galt erst ab 1909 das Abitur als verbindliche Voraussetzung für das Studium der Zahnheilkunde. Im Jahr 1919 folgte das Promotionsrecht im eigenen Fach. 1923 wurde die Möglichkeit zur Habilitation geschaffen. Ungelöst bis nach dem Zweiten Weltkrieg blieb aber das Verhältnis zu den nicht approbierten „Zahnkünstlern“, die seit 1908 die Bezeichnung „Dentisten“ führten.



Foto: Bildarchiv Rudolf Voss

Der Vereinsvorstand im Jahr 1926: Adolf Scheele, Wilhelm Herrenknecht (Präsident), Carl-Ulrich Fehr, Heinrich Blum, Gustav Hesse und Hermann Euler (v.l.n.r.)

